



Betreuungsbestimmungen

Kita Mühleli

1 Betrieb

1.1 Öffnungszeiten / Ferien

Die Kindertagesstätte hat in Bazenheid von Montag bis Freitag von 6.40 Uhr bis 18.15 Uhr geöffnet. In Kirchberg sind die Öffnungszeiten von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

Vor den Betriebsferien schliesst die Kita jeweils eine Stunde früher.

Die Kindertagesstätte ist über Weihnachten / Neujahr zwei Wochen, über allgemeine Feiertage und während zwei Wochen in den Sommerferien geschlossen. Brückentage und Feiertage richten sich nach den Schulferien der Schulen Kirchberg. Schliessstage wegen interner Weiterbildungen sind der Jahresplanung zu entnehmen.

1.2 Anmeldung

Anmeldungen für **Babys und Kleinkinder** erfolgen über das entsprechende Anmeldeformular der Kita Mühleli. Nach interner Prüfung und Rücksprache mit den Eltern wird der Betreuungsvertrag ausgestellt. Mit Unterzeichnung des Vertrags und der Vorauszahlung der ersten Monatspauschale (Reservationszahlung) ist der Anmeldeprozess abgeschlossen. Es gelten die vorliegenden Betreuungsbestimmungen.

Anmeldungen für **Kindergartenkinder** aus Kirchberg und Bazenheid erfolgen über die Schulische Tagesstruktur. Die Kita Mühleli führt im Auftrag der Gemeinde Kirchberg die Tagesstruktur für alle Kindergartenkinder aus Bazenheid und Kirchberg. Die Kinder werden nach der Anmeldung der Kita Mühleli zugewiesen. Die Vertragspartnerin der Eltern ist in diesem Fall die Schule Kirchberg.

Anmeldungen für **Schulkinder** oder Kindergartenkinder ausserhalb der Dörfer Kirchberg und Bazenheid erfolgen direkt bei der Kita Mühleli. Der Anmeldeprozess ist dabei analog zu dem der Babys und Kleinkinder. Es gelten die vorliegenden Betreuungsbestimmungen.

1.2.1 Mindestaufenthalt

In der Kita beträgt der Mindestaufenthalt für Säuglinge und Kleinkinder 1 Tag pro Woche. Für Vor-Kindergartenkinder, Kindergarten- und Schulkinder im Hort gilt kein Mindestaufenthalt.

1.2.2 Reservierung

Die Kita Mühleli führt eine Warteliste. Plätze können reserviert werden. Die Reservation gilt ab der Vorauszahlung der ersten Monatsgebühr.

Reservierungen können innerhalb der regulären Kündigungsfrist (3 Monate, jeweils auf Ende des laufenden Monats) zurückgezogen werden. Nach Ablauf der Kündigungsfrist besteht keine Rückzahlungspflicht seitens der Kita.



1.3 Bringen und Abholen der Kinder

	Bringzeiten	Abholzeiten
Kita, Hort und Vor-Kindergarten		
Ganzer Tag	06.40 / 7.00 – 08.30 Uhr	16.30 – 18.00 / 18.15 Uhr
Nur Hort und Vor-Kindergarten		
Halber Tag		
mit Mittagessen	06.40 / 7.00 – 08.30 Uhr 11.15 – 11.30 Uhr	13.15 Uhr 16.30 – 18.00 / 18.15 Uhr
ohne Mittagessen	06.40 / 7.00 – 08.30 Uhr 13.15 Uhr	11.15 Uhr 16.30 - 18.00 / 18.15 Uhr

Die Kinder können nur von Personen abgeholt werden, welche dem Betreuungsteam bekannt sind. Die Eltern werden gebeten, die Kinder bis spätestens 18.00 / 18.15 Uhr abzuholen. Wird ein Kind später als zur vereinbarten Zeit abgeholt, werden pro 15 Minuten CHF 10 in Rechnung gestellt.

1.4 Zusatztage

Zusatztage sind in Absprache mit der Kita-Leitung bei ausreichender Betreuungskapazität möglich. Zusatztage werden separat in Rechnung gestellt.

2 Tarife und Konditionen

In der Kita Mühleli sind sämtliche Mahlzeiten, Pflegeprodukte und Windeln in den Betreuungskosten inbegriffen. Im Pauschalpreis enthalten sind die regulären Mahlzeiten wie im Menüplan vermerkt. Für Sonderwünsche (Koscher, Halal, Laktosefrei, Vegan, Vegetarisch etc.) können Gebühren erhoben werden.

2.1 Tarife

Die aktuellen Tarife für Babys und Kleinkinder befinden sich im Anhang dieser Betreuungsbestimmungen. Für Lösungen ausserhalb des regulären Angebotes verrechnen wir einen Tarif von CHF 20 pro Stunde. Tarifanpassungen können jährlich erfolgen und werden 3 Monate im Voraus schriftlich mitgeteilt.

Die Tarife für Kindergarten- und Schulkinder richten sich nach der aktuellen Tarifverordnung der Schulischen Tagesstruktur der Gemeinde Kirchberg.

2.2 Zahlungsregelung

2.2.1 Kita und Vor-Kindergarten

Die Kosten für die vereinbarten Betreuungstage sind monatlich im Voraus fällig. Bei der Berechnung der Monatspauschale gehen wir von einem Jahrestarif aus, bei dem die 4 Wochen Betriebsferien bereits abgezogen sind (48 Wochen / 12 Monate). Es wird somit jeden Monat der gleiche Betrag in Rechnung gestellt - unabhängig von der Anzahl Kalendertage.

Um den administrativen Aufwand gering zu halten, wird die Rechnung für die Monatspauschale den Eltern nach der Eingewöhnungsphase nur einmal zugestellt. Mit den Zahlungsinformationen auf der Rechnung lässt sich gut ein Dauerauftrag einrichten. Bei einer Tarifveränderung wird eine neue Rechnung ausgestellt.

Anfallende zusätzliche Betreuungskosten werden frühestens alle drei Monate, spätestens Ende Schuljahr, in Rechnung gestellt. Die Kosten für Zusatztage berechnen sich auf Basis der aktuellen Monatspauschale.



2.2.2 Hort

Bei den Kindergartenkindern erfolgt die Rechnungsstellung über die Schulen Kirchberg gemäss den Bestimmungen der Schulen Kirchberg.

Bei Schulkindern wird die Betreuung monatlich per Mail durch die Kita Mühleli in Rechnung gestellt und ist jeweils innerhalb von 15 Tagen zu bezahlen. Die in Rechnung gestellte Betreuung richtet sich nach der vertraglich abgemachten Betreuungslösung und wird auch bei Abwesenheit des Kindes verrechnet.

Für die Schulferien müssen die Kinder jeweils separat angemeldet werden. Die Eltern erhalten dafür ein Anmeldeformular. Während den Schulferien besteht die Möglichkeit für Zusatztage. Alle Anmeldungen für die Schulferien sind verbindlich und werden verrechnet.

Jegliche Änderung der vertraglich gebuchten Betreuung unterliegt auch im Hort der jeweiligen Kündigungsfrist.

2.3 Bezahlung bei Krankheit und Ferien

Ist das Kind krank und kann nicht in der Kita Mühleli betreut werden, werden die ausfallenden Betreuungstage der ersten Krankheitswoche zu 100% in Rechnung gestellt. Ist das Kind über längere Zeit hinweg krank, gilt ab der zweiten Krankheitswoche eine Tarifrereduktion von 50%.

Während den Betriebsferien der Kita Mühleli werden keine Betreuungstage verrechnet. Fällt ein Betreuungstag auf einen Feier- oder Brückentag ausserhalb der Betriebsferien, ist dieser kostenpflichtig, bzw. in der Monatspauschale bereits inbegriffen.

Für Abwesenheiten infolge Ferien besteht für die Eltern kein Rückvergütungsrecht des Betreuungstarifs.

Im Falle einer vorübergehenden Schliessung der Kita von weniger als fünf Betreuungstage auf Grund von höherer Gewalt wie zum Beispiel Gebäudeschäden, Krankheit, Personalausfall, ansteckenden Krankheiten (Norovirus, Pandemie etc.) besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

3 Betreuung

3.1 Eingewöhnungsphase

Mit dem Eintritt in die Kita beginnt für das Kind und die Eltern ein neuer Lebensabschnitt. Jedes Kind geht anders mit neuen Situationen und der grossen Herausforderung um, sich von seinen Eltern zu trennen. Wir gehen davon aus, dass sich die Eingewöhnungsphase etwa über 2 bis 4 Wochen erstreckt, dies kann sich aber von Kind zu Kind unterscheiden. Die zuständige Bezugsperson bestimmt das Ende der Eingewöhnungsphase.

Der Betreuungstarif für die Eingewöhnungsphase wird im Stundenansatz zu CHF 20 verrechnet. Der Betreuungsvertrag tritt nach erfolgreicher Beendigung der Eingewöhnungsphase in Kraft.

3.2 Eigene Spielsachen, Kleidung, Pflegeprodukte

Die Kinder verbringen viel Zeit Draussen und müssen immer witterungsgerecht angezogen werden können. Die Eltern sind dafür zuständig, dass ihr Kind über Regenkleider, Gummistiefel, Finken oder Rutschsocken und genügend Ersatzkleider in der Kita verfügt. Alle Schuhe und Kleidungsstücke sollten mit dem Namen des Kindes beschriftet werden. Für sämtliche persönliche Kleidung übernimmt die Kita Mühleli keine Haftung.



Ein Lieblingsspielzeug, Nuschi und Nuggi darf das Kind mit in die Kita nehmen. Für persönliche Gegenstände übernimmt die Kita Mühleli ebenfalls keine Haftung.

Eigene Lebensmittel dürfen (ausser aus medizinischen Gründen oder bei der Schoppennahrung) nur in Absprache mit der Leitung in die Kita mitgebracht werden.

Pflegeprodukte, Windeln, Zahnbürste und Zahnpasta werden von der Kita Mühleli zur Verfügung gestellt. Wir verwenden grundsätzlich folgende Produkte:

Zahnpasta: elmex Kinder und Junior

Pflegeprodukte: Bepanthen Salbe, Lavera, Sun Look (Migros) als Sonnenschutz

Windeln: Pampers

Falls andere Produkte gewünscht werden, können diese von den Eltern zur Verfügung gestellt werden.

3.3 Mahlzeiten

Die Kinder erhalten folgende Mahlzeiten:

- Morgenessen (für alle Kinder die vor 8.00 Uhr in die Kita kommen)
- Znüni
- Mittagessen
- Zvieri

Die Mahlzeiten werden täglich frisch in der Kita zubereitet. Wir legen Wert auf eine gesunde, kindgerechte und lustvolle Ernährung.

Wir kaufen saisonal, regional und wenn immer möglich ökologisch zertifiziert ein.

Babynahrung:

- Schoppennahrung: Die individuelle Schoppennahrung wird von den Eltern zur Verfügung gestellt.
- Feste Nahrung: Die Breie (Früchte- und Gemüsebrei) stellt die Kita Mühleli zur Verfügung. Sie werden in der Regel aus frischen Bio-Lebensmitteln im Haus gekocht und zubereitet (ohne jegliche Farb- und Konservierungsstoffe).

3.4 Abmeldung

Kinder, welche die Kita Mühleli am abgemachten Betreuungstag nicht besuchen, müssen bis spätestens 9 Uhr abgemeldet sein.

3.5 Krankheit

Kranke Kinder können in der Kita Mühleli nicht betreut werden. Im Zweifelsfall muss mit der Kita-Leitung Rücksprache genommen werden. Weitere Informationen zu den Krankheitsregelungen finden sich auf dem Merkblatt *Eltern-Info*. Bei einer Erkrankung des Kindes während des Aufenthaltes in der Kita Mühleli werden die Eltern umgehend darüber informiert und das weitere Vorgehen besprochen.

3.6 Versicherung

Das Abschliessen einer Kranken- und Unfallversicherung sowie einer Haftpflichtversicherung für das Kind liegt in der Verantwortung der Eltern. Die Kita Mühleli GmbH verfügt über eine Betriebshaftpflichtversicherung.



3.7 Datenschutz

Die aktuelle Datenschutzerklärung der Kita Mühleli GmbH ist auf der Homepage www.kita-muehleli.ch einsehbar.

3.8 Fotos

Die Kita Mühleli veröffentlicht **extern** Fotos nur ohne Zuweisung von Namen und achtet auf respektvolle Aufnahmen (z.B. keine Einzelportraits, keine Frontalaufnahmen etc.).

Die Kita Mühleli veröffentlicht **intern** (im Haus) allenfalls auch Einzelfotos, welche jedoch laufend ersetzt und vernichtet werden.

Fotos werden auch für den digitalen Bilderrahmen im Eingangsbereich in der Kita genutzt. Eine differenzierte Foto Regelung ist betrieblich nicht umsetzbar: d.h. Eltern können nur eine generelle Zustimmung für Fotografien geben oder ablehnen.

Falls den Eltern ein Foto auffällt, welches sie nicht passend finden, kann eine Löschung umgehend verlangt werden.

Die Eltern unterschreiben das Zusatzblatt „Einwilligung Fotos“, um ihren Willen kund zu tun.

3.9 Schulwegbegleitung

Für Kinder im ersten Kindergartenjahr bieten wir in Bazenheid und Kirchberg eine Schulwegbegleitung am Morgen und Mittag bis zu den Herbstferien an. Für Kindergarten- und Schulkinder aus der Gemeinde Kirchberg bieten wir einen Bus-Transport am Mittag nach Schulschluss an.

5. Rechtliche Hinweise

Das Betreuungsverhältnis kann jeweils auf Ende des laufenden Monats von beiden Seiten schriftlich gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate.

Bei Anmeldungen über die Schule Kirchberg gelten deren Vertragsbestimmungen.

5.1. Anpassungen der Vertragsbestimmungen

Diese allgemeinen Vertragsbestimmungen sind Bestandteil des Betreuungsvertrages und können jährlich angepasst werden. Änderungen werden den Erziehungsberechtigten schriftlich mindestens drei Monate im Voraus mitgeteilt.

5.2. Gerichtsstand

Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Gerichtsstand des Sitzes der Kita Mühleli GmbH zuständig.

5.3. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen des vorliegenden Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt oder beeinträchtigt dies die Gültigkeit und Vollstreckbarkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich für diesen Fall, die unwirksame Regelung durch eine rechtswirksame Ersatzregelung nach schweizerischem Obligationenrecht zu ersetzen.



5.4. Vollständigkeitsklausel

Der vorliegende Vertrag enthält sämtliche Vereinbarungen zwischen den Parteien. Weitere Abmachungen wurden nicht getroffen.

5.5. Schriftlichkeit

Änderungen und Ergänzungen des vorliegenden Vertrages sind schriftlich vorzunehmen. Auch ein eventueller Verzicht auf die Schriftform ist zuvor schriftlich zu vereinbaren.

Stand: Juni 2024



Übersicht Rechnungsstellung, Abmeldungen und Zusatztage

Detaillierte Informationen sind in unseren Betreuungsbestimmungen zu finden.

	Kita Kinder und Vor-Kindergarten	Hort Kinder (ab Kindergarten)
Art der Rechnung	Monatspauschale	Individuelle monatliche Rechnung KiGa durch Schulverwaltung SchulKinder durch Kita Mühleli
Versand	Durch die Kita Mühleli Per Mail, einmalig	Per Mail, monatlich
Einzahlungsschein	QR-Code / Referenznummer Bleibt der gleiche Einzahlungsschein bis zur Änderung des Vertrages/Tarifs, kann für Dauerauftrag genutzt werden Es werden keine monatlichen Rechnungen verschickt	QR-Code / Referenznummer Monatlich neu
Zahlungsfrist	Am 1. des entsprechenden Monats (im Voraus)	KiGa: Gemäss Vertragsbestimmungen der schulischen Tagesstruktur SchulKinder: Nach Erhalt der Rechnung, innert 15 Tagen
Krankheit	Ab der 2. Krankheitswoche 50% Erlass auf die Betreuungskosten	Ab der 2. Krankheitswoche 50% Erlass auf die Betreuungskosten
Zusatztage	Werden frühestens alle drei Monate, spätestens Ende Schuljahr in Rechnung gestellt	Werden laufend mit der monatlichen Rechnung verrechnet
Schulferien	Keine Relevanz	Betreuung auf Anmeldung (Anmeldungsformular wird vom Hort-Team einige Wochen im Voraus per Mail verschickt)
Abmeldungen	Keine Rückerstattung der Betreuungskosten Regeln gemäss Betreuungsbestimmungen	<u>Während Schulzeit</u> Abgemeldete Betreuung wird verrechnet
		<u>Während Schulferien</u> Anmeldungen sind verbindlich und werden verrechnet Keine Anmeldung = keine Kosten während Schulferien



Tarife gültig seit 1. Juli 2023

Kita Mühleli

Monatspauschale Baby

Der Babytarif gilt bis zum Ende des 18. Lebensmonats

Betreuung ganztags pro Woche	Monatspauschale in CHF
1 Tag	600.00
2 Tage	1'200.00
3 Tage	1'800.00
4 Tage	2'400.00
5 Tage	3'000.00

Monatspauschale Kleinkind

Der Kleinkindertarif gilt für Kinder ab dem 19. Lebensmonat bis Kindergarteneintritt

Betreuung ganztags pro Woche	Monatspauschale in CHF
1 Tag	460.00
2 Tage	920.00
3 Tage	1'380.00
4 Tage	1'840.00
5 Tage	2'300.00

Monatspauschale Wipfelwicht Vor-Kindergarten

Ab 1 Jahr vor KiGa-Eintritt

Vormittag <i>ohne</i> Mittagessen	Monatspauschale pro Halbtage	CHF 180.00
Vormittag <i>mit</i> Mittagessen	Monatspauschale pro Halbtage	CHF 300.00
Ganzer Tag	Monatspauschalen gemäss Preise Kleinkind	

- Im Preis der Monatspauschale inbegriffen sind sämtliche Pflegeprodukte, Windeln sowie hausgemachte Bio-Breie
- Die 4 Wochen Betriebsferien sind in der Monatspauschale bereits abgezogen.

Tagestarife für Kindergarten- und Schulkinder

Gemäss aktueller Tarifverordnung der Schulischen Tagesstruktur der Gemeinde Kirchberg.

Informationen dazu sind hier zu finden:

<https://www.kirchberg-schulen.ch/jugend-familie-/schulische-tagesstrukturen.html/86>